

Finanzierung der Erneuerbaren Energien

- 1. Besondere Betroffenheit der Textil- und Modeindustrie: Strom in Hauptwettbewerbsländern wesentlich günstiger*
- 2. Kaum Nutzen von Ausgleichsregelung trotz stromintensiver Textilproduktion*
- 3. Unsicherheit durch steigende Kosten hemmt Investitionen im Zukunftsmarkt „Technische Textilien“*
- 4. Textilunternehmen notwendig für geschlossene industrielle Wertschöpfungsketten*
- 5. Wirtschaft darf nicht überfordert werden: Neue Finanzierungsstruktur unter Einbeziehung des Bundeshaushalts unabdingbar!*

Besondere Betroffenheit der Textil- und Modeindustrie: Strom in Hauptwettbewerbsländern wesentlich günstiger

Bundeswirtschaftsminister Gabriel hat mit der letzten Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes im Sommer 2014 Schlimmeres verhindert. Dennoch belaufen sich die jährlichen Kosten aus dem EEG auf ca. 22 Milliarden Euro, wovon die Industrie mehr als 6 Milliarden Euro trägt. Die nicht vom EEG entlasteten deutschen Stromkunden zahlen wesentlich höhere Strompreise als Verbraucher in fast allen Ländern der Erde. Das bedeutet besonders für die Textil- und Modeindustrie massive Belastungen, um sich weiterhin im Wettbewerb mit anderen Produktionsländern zu behaupten. Die Strompreise für die Industrie in Deutschland liegen zum Teil um ein Mehrfaches über den Preisen in wichtigen Wettbewerbsländern.

Kaum Nutzen von Ausgleichsregelung trotz stromintensiver Textilproduktion

Die durchschnittlichen Stromkosten deutscher Unternehmen liegen bei etwa 2 Prozent der Bruttowertschöpfung. Die heute gültige Besondere Ausgleichsregelung greift jedoch erst für Unternehmen mit mindestens 16 Prozent Anteil Stromkosten an der Bruttowertschöpfung. Dadurch zahlen 95 Prozent der deutschen Industrieunternehmen die volle EEG-Umlage. Die Umlage macht bereits heute mehr als 1/3 der durchschnittlichen Stromkosten eines typischen nicht entlasteten Industrieunternehmens aus. Erforderlich wäre im jetzigen System ein gleitender Einstieg in die Besondere Ausgleichsregelung, der auch Unternehmen mit 5 bis 15,9 Prozent Stromkostenanteil an der Bruttowertschöpfung entlastet.

Unsicherheit durch steigende Kosten hemmt Investitionen im Zukunftsmarkt „Technische Textilien“

Die EEG-Umlage beträgt aktuell 6,17 Cent/kWh und wird in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter ansteigen; ein spürbares Absinken ist wg. der Altzusagen und wg. des weiteren Zubaus der Erneuerbaren Energien in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Der Prognosekorridor für die Umlage 2016 liegt bei 5,66 bis 7,27 Cent/kWh; allein diese Spanne von 1,61 Cent/kWh

macht die große Planungsunsicherheit deutlich. Das trifft besonders die innovativen Textil- und Modeunternehmen, die in Zukunftsmärkten, wie die der technischen Textilien, unterwegs sind. Niemand kann halbwegs zuverlässig die Entwicklung für das nächste Jahr, geschweige denn für einen Investitionszeitraum von mehreren Jahren vorhersagen.

Textilunternehmen notwendig für geschlossene industrielle Wertschöpfungsketten

Geschlossene industrielle Wertschöpfungs- bzw. Lieferketten in Deutschland sind oftmals Voraussetzung für eine reibungslose Produktion und bilden die Basis für den Erfolg des Industriestandorts Deutschland. Ein gutes Beispiel bietet die Automobilindustrie. Als relevanter Zulieferer in der Automobilproduktion ist die Textilindustrie ein entscheidendes Glied in der Kette. Wandern deutsche Textilunternehmen aufgrund hoher Energiepreise ins Ausland ab, sind die Produktionsabläufe aufgrund von Lieferunsicherheiten in hohem Maße gefährdet.

Wirtschaft darf nicht überfordert werden: Neue Finanzierungsstruktur unter Einbeziehung des Bundeshaushalts unabdingbar!

Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Finanzierung darf deshalb nicht mehr ausschließlich über den Strompreis erfolgen, sondern mindestens teilweise über den Bundeshaushalt. Wir brauchen eine Senkung der Stromkosten für Verbraucher und Wirtschaft! Insgesamt würde die Industrie durch die Haushaltsfinanzierung Wettbewerbsfähigkeit und Planungssicherheit zurückgewinnen, sie würde sich aber über Ertragssteuerzahlungen weiterhin an der Finanzierung der Energiewende beteiligen. Komplizierte Ausnahmeregelungen für die Industrie, die regelmäßig zu Verteilungsdiskussionen führen, wären bei einer vollständigen Haushaltsfinanzierung nicht mehr notwendig. Aber: Eine haushaltsfinanzierte Förderung der Energiewende befreit den Gesetzgeber nicht von der Aufgabe, das EEG in ein marktwirtschaftliches System zu überführen.